



Rat der  
Europäischen Union

156372/EU XXV.GP  
Eingelangt am 02/10/17

Brüssel, den 7. März 2017  
(OR. en)

6492/17  
ADD 1

PV/CONS 7  
COMPET 108  
IND 42  
RECH 48  
ESPACE 13

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

---

Betr.: **3519.** Tagung des Rates der Europäischen Union (Wettbewerbsfähigkeit  
(**Binnenmarkt, Industrie**, Forschung und Raumfahrt))  
vom 20. Februar 2017 in Brüssel

---

# **TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>**

Seite

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

### **A-PUNKTE (Dok. 6236/17 PTS A 10)**

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits [erste Lesung]..... 3

### **B-PUNKTE (Dok. 6062/17 OJ CONS 7 COMPET 79 IND 31 RECH 32 ESPACE 11)**

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden [erste Lesung] ..... 4
8. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge [erste Lesung] ..... 5
9. Sonstiges ..... 5
  - c) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge
    - i) Dienstleistungspaket
    - ii) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltsdiensten im Binnenmarkt [erste Lesung]

\*

\* \* \*

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

# **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

## **A-PUNKTE**

- 1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits [erste Lesung]**  
= Annahme des Gesetzgebungsakts

PE-CONS 61/16 COMER 138 WTO 371 COLAC 107 CODEC 1925

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV).

### **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission**

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission sind sich darüber einig, dass eine enge Zusammenarbeit wichtig ist, was die Überwachung der Umsetzung des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits<sup>2</sup> in der Fassung des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors<sup>3</sup>, der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits<sup>4</sup> und der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits<sup>5</sup> anbelangt. Zu diesem Zweck vereinbaren sie Folgendes:

---

<sup>2</sup> ABl. L 354 vom 21.12.2012, S. 3.

<sup>3</sup> ABl. L 356 vom 24.12.2016, S. 3.

<sup>4</sup> Verordnung (EU) Nr. 19/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits (ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 1).

<sup>5</sup> Verordnung (EU) Nr. 20/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits (ABl. L 17 vom 19.1.2013, S. 13).

- Auf Antrag des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments wird die Kommission ihm Bericht erstatten über etwaige konkrete Anlässe zur Besorgnis hinsichtlich der Umsetzung der Verpflichtungen Ecuadors, Kolumbiens und Perus in Bezug auf Handel und nachhaltige Entwicklung.
- Gibt das Europäische Parlament eine Empfehlung zur Einleitung einer Untersuchung über die Umsetzung der Schutzklausel ab, so prüft die Kommission sorgfältig, ob die in der Verordnung (EU) Nr. 19/2013 oder die in der Verordnung (EU) Nr. 20/2013 festgelegten Bedingungen für eine Einleitung von Amts wegen erfüllt sind. Hält die Kommission die Bedingungen für nicht erfüllt, so legt sie dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments einen Bericht vor, in dem sie alle für die Einleitung einer derartigen Untersuchung ausschlaggebenden Faktoren darlegt.
- Die Kommission bewertet bis zum 1. Januar 2019 die Lage der Bananenerzeuger der Union. Wird festgestellt, dass sich die Marktlage oder die Lage der Erzeuger der Union stark verschlechtert hat, so kann vorbehaltlich der Zustimmung der Parteien des Übereinkommens eine Verlängerung des Mechanismus in Betracht gezogen werden.

Die Kommission nimmt auch nach Ablauf des Stabilisierungsmechanismus regelmäßig Analysen der Marktlage und der Lage der Erzeuger der Union vor. Wird festgestellt, dass sich die Marktlage oder die Lage der Erzeuger der Union stark verschlechtert hat, so prüft die Kommission in Anbetracht der Bedeutung der Bananenwirtschaft für die Gebiete in äußerster Randlage gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern die Lage und entscheidet, ob geeignete Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollten. Die Kommission könnte auch regelmäßige Sitzungen zur Überwachung der Lage einberufen, an denen die Mitgliedstaaten und die Interessenträger teilnehmen.

Die Kommission hat Statistikinstrumente ausgearbeitet, mit denen sich die Entwicklungen der Bananeneinfuhren und die Lage des Bananenmarkts der Union überwachen und bewerten lassen. Die Kommission wird der Überarbeitung des Formats der Einfuhrüberwachungsdaten besondere Beachtung schenken, um regelmäßig aktualisierte Informationen in nutzerfreundlicherer Art und Weise zur Verfügung stellen zu können."

## B-PUNKTE

### **4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (erste Lesung)**

*Interinstitutionelles Dossier: 2016/0148 (COD)*

= Allgemeine Ausrichtung

6187/17 CONSUM 40 MI 119 COMPET 89 TELECOM 35 JUSTCIV 24 DIGIT

19 IND 34 CODEC 197

6190/17 CONSUM 41 MI 120 COMPET 90 TELECOM 36 JUSTCIV 25 DIGIT

20 IND 35 CODEC 198

9565/16 CONSUM 126 MI 393 COMPET 333 TELECOM 102

JUSTCIV 149 DIGIT 57 IND 114 CODEC 763 IA 30

+ ADD 1

Der Rat legte die allgemeine Ausrichtung zu dem Verordnungsvorschlag in der Fassung des Dokuments 6190/17 fest, die als Grundlage für die Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dient.

**8. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge [erste Lesung]**

*Interinstitutionelles Dossier: 2016/0014 (COD)*

= Sachstandsbericht

5865/17 ENT 29 MI 87 CODEC 140

5712/16 ENT 20 MI 45 CODEC 103

+ REV 1 (sl)

+ REV 1 ADD 1

+ ADD 1

+ ADD 1 REV 1 (en)

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Vorschlag und nahm den

Sachstandsbericht des Vorsitzes zur Kenntnis.

**9. Sonstiges**

**c) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

**i) Dienstleistungspaket**

= Erläuterungen der Kommission

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zur Kenntnis. Mehrere

Delegationen äußerten sich zu diesem Thema.

**ii) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt [erste Lesung]**

*Interinstitutionelles Dossier: 2015/0284 (COD)*

= Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes über die im Trilog

vom 7. Februar 2017 von den beiden gesetzgebenden Organen erzielte

vollständige politische Einigung, die der AStV (1. Teil) am 15. Februar 2017

gebilligt hat, im Hinblick auf eine Einigung in erster Lesung zur Kenntnis.